

Bekanntmachung

Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Baugesetzbuch) "Heinrichswinkel" im Bereich der Grundstücke Heinrichswinkel 6 - 14

Der Bauausschuss der Gemeinde Übersee hat am 15.06.2023 beschlossen, eine Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich "Heinrichswinkel" aufzustellen.

Geltungsbereich der Satzung:
Teile der Grundstücke Heinrichswinkel 6 - 14.

Mit der Aufstellung der Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer dritten Wohneinheit auf dem Grundstück Heinrichswinkel 14 geschaffen werden. Für die weiteren Grundstücke wurden zwei Wohneinheiten festgesetzt.

Mit Beschluss vom 18.04.2024 wurde die Satzung vom Bauausschuss gebilligt und eine Auslegung beschlossen.

Die Satzung (Lageplan, Text und Begründung mit Plandatum 22.11.2023) liegt in der Zeit vom

13.05.2024 - 13.06.2024

während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung 83236 Übersee, Kirchweg 1, Zi.Nr. 1.3, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.uebersee.com/nachrichten> veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Übersee, 25.04.2024

Strauch
1. Bürgermeister

Hinweis auf Plangebiet

